

## KLIENTENINFORMATION<sup>1</sup>

**Juni 2012**

Sehr geehrte Klienten!

Wir erlauben uns mit dieser Aussendung auf ein interessantes Urteil des höchsten Verwaltungsgerichts im Zusammenhang mit der steuerlichen Behandlung von nicht realisierten Kursdifferenzen hinzuweisen.

Entgegen der Rechtslage in Deutschland und Österreich waren nicht realisierte Kursgewinne in Tschechien steuerlich ergebniswirksam zu behandeln.

In der Praxis bedeutete dies, dass es bei nicht realisierten Kursgewinnen zu einer Besteuerung von fiktiven Erträgen kam.

Nunmehr hat sich das höchste Verwaltungsgericht erstmals mit diesem Thema befasst. Mit Entscheidung vom 19.04.2012 Nr. 5 Afs 45/2011 - 94 hat der 5. Senat des höchsten Verwaltungsgerichtes entschieden, dass nicht realisierte Kursdifferenzen, Gewinne wie Verluste, steuerlich nicht zu berücksichtigen sind.

Dieses Judikat führt zu einer großen Unsicherheit unter den Experten und zu Diskussionen über die weitere Anwendung in der Praxis.

Nach einer Besprechung des Koordinationsausschusses der Steuerberaterkammer mit dem Generalfinanzdirektorat veröffentlichte dieses am 06.06.2012 eine Stellungnahme der Finanzverwaltung, in der mitgeteilt wird, dass die bisherige Anwendungspraxis von der Finanzverwaltung beibehalten wird. Als Begründung führt das Generalfinanzdirektorat an, dass das angeführte Judikat eine Entscheidung in einem konkreten Einzelfall ist und mit Rücksicht auf seine Einzigartigkeit keinen Charakter einer Standardjudikatur des höchsten Verwaltungsgerichtes hat.

In der Praxis bedeutet dies, dass man in jedem Einzelfall den Instanzenzug beschreiten wird müssen, wenn man die Auswirkungen des Judikats für sich selbst in Anspruch nehmen will.

Bei dieser Gelegenheit ist darauf hinzuweisen, dass die bisherige Auslegung der Finanzverwaltung z. B. bei Verbindlichkeiten in Euro bei einem stärker werdenden Kronenkurs unvorteilhaft war, bei einem schwächer werdenden Kronenkurs aber entsprechende steuerliche Aufwendungen geltend gemacht werden konnten.

---

<sup>1</sup> Das vorliegende Dokument über legislative Änderungen hat einen rein informativen Charakter und ersetzt in keinem Fall ein persönliches Beratungsgespräch. Zur Lösung konkreter Sachverhalte wenden Sie sich bitte an unsere Kanzlei.

Es ist daher in jedem Einzelfall sorgfältig zu prüfen, welche Auswirkungen sich bei Anwendung der bisherigen Verwaltungspraxis und bei Anwendung des Judikats ergeben.

Sollte es zu einer neuen Entwicklung bzgl. dieser Problematik kommen, so werden wir Sie natürlich sofort informieren.

Ihr AUDITOR-Team